

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes
in 03048 Cottbus**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 25. Juni 2021

Die Firma Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Thiemstraße 111 in 03048 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Thiemstraße 111 in der Gemarkung Spremberger Vorstadt, Flur 150, Flurstück 51 eine Blockheizkraftwerk zu errichten und zu betreiben.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 1.2.3.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 7 Absatz 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Merkmale des Vorhabens:

Am Standort des Carl-Thiem-Klinikums betreibt die Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH ein Blockheizkraftwerk (BHKW 1) mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,999 MW zur Sicherung der Krankenhausversorgung mit Strom und Wärme in einem separaten neuen Gebäude auf dem südwestlichen Gelände des Klinikums. Es ist beabsichtigt ein zweites BHKW (BHKW 2) in diesem Gebäude zu errichten und zu betreiben sowie die Drosselung des BHKW 1 aufzuheben. Beide BHKW, die mit Gas aus der öffentlichen Gasversorgung betrieben werden, sollen zukünftig mit der maximal möglichen Feuerungswärmeleistung von $2 \times 1,233 \text{ MW} = 2,466 \text{ MW}$ betrieben werden. Das Abgas soll über einen 20 m hohen Schornstein abgeleitet werden. Die BHKW werden mit einer Abgasnachbehandlungsanlage (SCR-Katalysator mit nachgeschalteten Oxydations-Katalysator) ausgestattet.

besondere örtliche Gegebenheiten:

Das Anlagengelände befindet sich in einem Gebiet mit hoher Bevölkerungsdichte (Oberzentrum Cottbus). Im Einwirkungsbereich der Anlage befinden sich außerdem drei geschützte Biotop (ca. 250 m bis 450 m entfernt), ein LSG, ein Wasserschutzgebiet sowie ein Bau- und Bodendenkmal. Das nächstgelegene FFH-Gebiet befindet sich in östlicher Richtung und ist etwa 1.600 m entfernt.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

Von dem Vorhaben können Stickstoff- und Ammoniak, Lärm, Staub und Luftverunreinigungen emittiert werden. Jedoch ist aufgrund des Standortes (Errichtung innerhalb eines Gebäudes) und der Bauart der BHKWs (inkl. Abluftreinigung) nicht mit erheblichen Auswirkungen durch Stickstoff- und Ammoniakeinträge bzw. durch Lärm, Luftschadstoffe und Staub zu rechnen.

Aufgrund fehlender Wirkpfade können daher keine Anhaltspunkte für das Vorliegen von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen auf die o. g. besonderen örtlichen Gegebenheiten festgestellt werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2873)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 69)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Stufe	Kategorie	Erlassen von	Erlassen für	Fällig am	erledigt	Aufgabe	Vermerk
1	zur Bearbeitung	Barthel, Anja	Barthel, Anja		10.05.2021		
2	zur Bearbeitung	Krüger, Norbert	Barthel, Anja	20.05.2021	08.06.2021	UVP-VP und Bekanntmachung und Kapitel 1 des Antrags sind überarbeitungsbedürftig.	
3	Schlußzeichnung	Barthel, Anja	Krüger, Norbert		24.06.2021		
4	zur Bearbeitung	Barthel, Anja	Drews, Ilona			Bitte um Einstellung in das UVP-Portal	
4	zur Kenntnis	Barthel, Anja	Barthel, Anja		24.06.2021		